

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim



Nr. 25 • Donnerstag, 21. Juni 2018

Diese Ausgabe erscheint auch online



Kulturverein Wehingen:
23. 6.18, Schlossberghalle



Königsschießen 2018



**Gemeindefest im
Pfarrer-Hornung-Heim**



Musikverein Egesheim:
Wir suchen Dich!

Tag des Ehrenamtes und Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Winfried Fischer und Herrn Dieter Volz



Im Rahmen des „Tages des Ehrenamtes“ am vergangenen Samstag erhielten die langjährigen ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden Winfried Fischer und Dieter Volz die Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg aus der Hand von Herrn Bürgermeister Gerhard Reichegger angesteckt.

Herr Ministerpräsident Kretschmann dankte beiden für ihr großartiges ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und weiteren Organisationen und beglückwünschte sie ebenfalls zu dieser Auszeichnung.

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 23. Juni 2018

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen, Telefon: 07429 3452

Sonntag, den 24. Juni 2018

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, Rottweil, Telefon: 0741 13303

Nachtdienst der Apotheken

Montag, den 25. Juni 2018

Marien-Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, Deißlingen, Telefon: 07420 93073
St. Anna-Apotheke, Michael-Dieble-Straße 4, Fridingen, Telefon: 07463 413

Dienstag, den 26. Juni 2018

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen, Telefon: 07424 93360
Stadtapotheke Schömberg, Schweizer Straße 23, Schömberg, Telefon: 07427 94750

Mittwoch, den 27. Juni 2018

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim, Telefon: 07426 1447

Donnerstag, den 28. Juni 2018

Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil, Telefon: 0741 2800651

Freitag, den 29. Juni 2018

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen, Telefon: 07424 2287
Rathaus-Apotheke, Ebinger Straße 2, Meßstetten, Telefon: 07431 6710

Tierarzt

Dr. vet. Harberg, Wurmlingen, Telefon: 07461 3693

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	info@wehingen.de
Notruf DRK (Rettungsdienst)	112
Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Gift-Notruf	0761 19240
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	07461 2066

Schlossbergschule - Grundschule

Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: info@schlossbergschule-wehingen.de

Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271

Sprechzeiten: Di., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Meine nächsten Sprechstunden sind am Montag, den 25. Juni 2018 in der Zeit von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr und am Donnerstag, den 28. Juni 2018 in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Ich freue mich, wenn Sie mich besuchen.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind in der nächsten Woche am:

Montag - Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Montagnachmittag in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass am Montag, den 25. Juni 2018 das Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt nicht besetzt ist.

Wir bitten um Beachtung.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wird berichtet:

Bebauungsplan "Bauser-Linse-Areal"

Vor der weiteren Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gab Bürgermeister Reichegger einleitend bekannt, dass am Sitzungstag, im Verlauf des Nachmittags, ein Bürgerbegehren "Kein ALDI im Ortszentrum" mit zugehöriger Unterschriftenliste, im Briefkasten des Bürgermeistersamtes Wehingen, eingeworfen wurde.

Initiator des Bürgerbegehrens ist die "Interessengemeinschaft gegen einen ALDI im Ortskern".

Aufgrund eines in diesem Antrag der Interessengemeinschaft enthaltenen Hinweises, dass die Wehinger Bevölkerung in der Vergangenheit lediglich unzureichend, bzw. bruchstückhaft über den geplanten Neubau eines ALDI-Marktes im "Bauser-Linse-Areal" informiert worden sei, wurde vom Vorsitzenden die bisherige Planungs- und Entwicklungsgeschichte nochmals stichpunktartig aufgezeigt.

Eine Überplanung und Neubebauung des "Bauser-Linse-Areals" ist bereits seit dem Jahr 2015 Thema im Gemeinderat; auch im Rahmen des Tages der Städtebauförderung im Mai 2017 wurde dieses Thema vor Ort besprochen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wehingen vom 22.01.2018 wurden die Entwurfsplanungen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im "Bauser-Linse-Areal" mit einem ALDI-Verbrauchermarkt im Erdgeschoss der Bevölkerung in einer Präsentation vorgestellt, und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bauser-Linse-Areal" gefasst. Hierüber wurde sowohl im Mitteilungsblatt der Gemeinde, als auch in der Tagespresse ausführlich berichtet.

Von Herrn Teuber von der Firma "PMG Gesellschaft für Immobilien mbH" aus Spaichingen, sowie von Herrn Haug von der Firma "fsp.stadtplanung" aus Freiburg, wurde den Anwesenden die bisherige Entwurfsplanung nochmals eingehend vorgestellt und erläutert. Dabei wurde auch nochmals dargelegt, dass in dem geplanten Gebäude neben dem ALDI-Verbrauchermarkt im Erdgeschoss, weitere 6 – 8 Wohnungen oder Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtfläche von insgesamt 600 m², vorgesehen sind.

In der anschließenden Aussprache erhielten hierbei auch die anwesenden Zuhörer Gelegenheit dazu, ergänzende Rückfragen zu dem geplanten Projekt zu stellen.

Bürgermeister Reichegger wies ergänzend daraufhin, dass im Zusammenhang mit der geplanten Neubaumaßnahme, von der Gemeinde Wehingen bereits mehrere Grundstückskäufe zur Umsetzung des geplanten Vorhabens getätigt wurden.

Mit Blick auf die neu eingetretene Sachlage wurde die ursprünglich vorgesehene weitere Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs "Bauser-Linse-Areal" vom Gemeinderat auf einen späteren Sitzungstermin, vertagt.

Bürgermeister Reichegger wies abschließend daraufhin, dass vor einer Beschlussfassung des Gemeinderats, zunächst eine eingehende Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen auf Durchführung eines Bürgerentscheids, erfolgt.

Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07.10.2018

Von der Werbegemeinschaft "Heuberg aktiv" wird am 07. Oktober 2018 die erneute Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in der Zeit von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr in den Gemeinden Gosheim und Wehingen, geplant.

In diesem Rahmen findet auch wieder der bereits 13. Heuberger Flohmarkt im Wehinger Ortskern statt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07.10.2018. Für die Finanzierung des vorgesehenen Shuttleverkehrs zwischen den Teilnehmergemeinden wurde der Werbegemeinschaft "Heuberg aktiv" ein Zuschuss in Höhe von 250,- € bewilligt.

Sanierungsgebiet "Ortsmitte II"

Bürgermeister Reichegger führte aus, dass der Gemeinde Wehingen für das geplante Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" aus dem Bund-Länder-Programm für kleinere Gemeinden Bundes- und Landesfinanzhilfen in Höhe von 800.000 € bewilligt wurden.

Gemeinsam mit den zusätzlichen kommunalen Fördermitteln stehen daher aktuell insgesamt ca. 1,33 Mio. Euro für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, zur Verfügung. Eine im Rahmen der öffentlichen Vorstellung des geplanten Sanierungsgebiets am 09.06.2018 beantragte geringfügige Erweiterung des Sanierungsgebiets im Bereich der Gosheimer Straße, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In einem nächsten Schritt sollen zur Bedarfsfeststellung alle privaten Grundstückseigentümer im vorgesehenen Sanierungsgebiet, in einer Fragebogenaktion zunächst ihre Anregungen und Planungen, mitteilen.

Nach Vorliegen des Umfrageergebnisses, sowie nach abschließend erfolgter Festlegung der Förderrichtlinien durch den Gemeinderat, ist für interessierte Eigentümer,

voraussichtlich nach den Sommerferien 2018, eine weitere Informationsveranstaltung, vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen, die die Gemeinde Wehingen in der Vergangenheit mit der LBBW / Kommunalentwicklung in den bisherigen Sanierungsgebieten gemacht hat, beschloss der Gemeinderat nach Überprüfung mehrerer vorliegender Alternativangebote, ebenfalls einstimmig, die LBBW / Kommunalentwicklung auch im neuen Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" als Sanierungsträger mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, zu beauftragen.

Kriminalstatistik der Gemeinde Wehingen im Jahr 2017

Der Leiter des Polizeipostens Wehingen, Herr Polizeihauptkommissar Schreiber, erläuterte dem Gemeinderat die polizeiliche Kriminalstatistik für die Gemeinde Wehingen im Jahr 2017, die im Verhältnis zu vorliegenden Vergleichszahlen auf Landkreis- oder Landesebene, recht gut aussieht.

Die in der Kriminalstatistik enthaltene Häufigkeitszahl zeigt an, wie viele Straftaten in einem Jahr, hochgerechnet auf 100.000 Einwohner, registriert wurden.

Während dieser Wert in der Gemeinde Wehingen lediglich 2.158 beträgt, liegt die Häufigkeitszahl im Landkreis Tuttlingen bereits bei 3.807, und in ganz Baden-Württemberg sogar bei 5.295 Straftaten je 100.000 Einwohner.

Gegenüber den Vergleichszahlen aus dem Jahr 2016 ist die Gesamtzahl der in der Gemeinde Wehingen registrierten Straftaten von 92 auf 78 Fälle gesunken, was eine Abnahme von 7,2 % bedeutet. Die Aufklärungsquote liegt derzeit bei 52,60 %.

Aufgrund von wiederholt aufgetretenen Verunreinigungen und Lärmbelästigungen, wird derzeit für den Schulhofbereich der Schlossbergschule Wehingen eine Nachrüstung der installierten Kamera-Überwachungsanlage überprüft.

Um bei Kontrollen durch beauftragte Sicherheitsdienste und der Polizei eine bessere Handhabe gegen Störer zu haben, beschloss der Gemeinderat ergänzend, den Aufenthalt im Pausenhof- und Schulbereich außerhalb der Schul- und Kindergartenzeiten, zukünftig für Unbefugte generell zu verbieten.

Die Verwaltung wurde daher mit der hierzu notwendigen Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Wehingen, beauftragt.

Ortseingangstafeln

Hinsichtlich der bereits in der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2018 diskutierten Gestaltungsentwürfe für neue Begrüßungs- / Ortseingangstafeln, wurden dem Gemeinderat ergänzende Angebote vorgelegt.

Nach nochmaliger Aussprache und Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Firma Kurt Ries GmbH aus Bruchsal, als günstigsten Anbieter, mit der Lieferung von insgesamt vier neuen Ortseingangsschildern aus Metall, zu einem Preis von insgesamt 5.854,80 €, zu beauftragen. Die Detailfestlegung der optischen Gestaltung / Beschriftung der Ortseingangstafeln, erfolgt durch den Gemeinderat nach Besichtigung eines maßstabsgerechten Modells der neuen Tafeln.

Die Firma Posprint aus Wehingen wurde mit der Erstellung bzw. der Erneuerung der austauschbaren Hinweisschilder auf örtliche Veranstaltungen der Gemeinde Wehingen, beauftragt.

Den Wehinger Vereinen wird ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt, mit eigenen Hinweisschildern an den Ortseingangstafeln, auf örtliche Vereinsveranstaltungen hinzuweisen.

Grundstücksangelegenheiten

Zur einfacheren Verwaltung und zur besseren Vermarktung und dem Verkauf von privaten und gewerblichen Bauplatzflächen in der Gemeinde Wehingen, und auch

mit Blick auf die zukünftige Erschließung neuer Bauplätze im Wohnbaugebiet "Stockäcker", wurde dem Gemeinderat Wehingen das neue Programm "Baupilot" vorgestellt. Über dieses internetbasierte Zugangportal, das beim landesweiten Gründerwettbewerb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg den ersten Platz belegte, ist es Interessenten rund um die Uhr möglich, sich über freie Bauplatzflächen in der Gemeinde, sowie über die jeweiligen Bebauungsvorschriften zu informieren, bzw. für diese freien Flächen, eine Anfrage zu erstellen.

Durch eine vorherige Festlegung entsprechender Vergabekriterien durch die Gemeinde kann das spätere Zuteilungsverfahren an die Bewerber rechtssicher und effektiver gestaltet und durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma BAU-PILOT GmbH aus Maselheim, mit der Programmnutzung zu einmaligen Installationskosten in Höhe von 1.190,- €, sowie laufenden monatlichen Nutzungsgebühren in Höhe von 170,- €, zu beauftragen.

Bauangelegenheiten

Zu den nachstehenden, bei der Gemeinde Wehingen eingereichten Bauanträgen, erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Bereich Tankstelle in der Deilinger Straße.
- Neubau von zwei Fertiggaragen auf dem Baugrundstück Bertholdstraße 34.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2018

- Der Vorsitzende berichtete den Anwesenden über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung durchgeführten weiteren Gespräche, bzw. über Vorstellung möglicher Alternativplanungen durch den TV Wehingen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Sportheimes in Wehingen.
- Die Gemeinde Wehingen erwirbt das Wohngrundstück Gosheimer Straße 32.

Verschiedenes

Zu noch offenen Anfragen aus der letzten Sitzung des Gemeinderats Wehingen teilte der Vorsitzende mit:

- Die vorliegenden Probleme beim Öffnen von Straßeneinlaufschächten im Bereich der Siedlung rühren von einer durch die beauftragte Fachfirma unsachgemäß ausgeführten Verfüllung von Rissen im Straßenbereich her. Die Einlaufschächte werden durch den Bauhof Zug um Zug gereinigt / wiederinstandgesetzt.
- Die erfolgte Fällung eines Mammutbaums auf einem landeseigenen Grundstück in der Groz-Beckert-Straße, wurde aufgrund der beeinträchtigten Standfestigkeit des Baumes, sowie wegen einer Beschädigung von Nachbargrundstücken durch eingedrungene Baumwurzeln, von der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, veranlasst.

Nach einem erneuten Einbruch durch unbekannte Täter in die Räumlichkeiten des Jugendreferats Wehingen im Haller-Areal, werden von der Verwaltung weitere Sicherungsmaßnahmen, bzw. der Einbau einer Alarmanlage, geprüft.

Aufgrund einer vorliegenden Anfrage von Wehinger Jugendlichen, wird von der Verwaltung erwogen, zukünftig einen Teil des bisherigen Street-Hockey-Platzes zu einem Bike-Park umzunutzen.

Auf Anfragen und Hinweise aus der Mitte des Gemeinderats, bzw. der Zuhörerschaft führte der Vorsitzende aus, dass der Betrieb in der neuen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge bisher problemlos funktioniert.

Durch Starkregen ausgeschwemmter Schotter im Bereich der Lembergstraße, wird durch den Bauhof entfernt.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wehingen

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer

Stand 19.06.2018

Vorwort

Die Gemeinde Wehingen erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Wehingen haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).

Wenn die Gemeinde Wehingen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Wehingen, vertreten durch den Bürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an die innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steuerabteilung¹ bzw. Gemeindekasse¹ richten.

Die Kontaktdaten der Gemeinde Wehingen lauten:

- Bürgermeister Gerhard Reichegger
- Steuerabteilung: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen
- Gemeindekasse: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde (Herrn Hubert Röder, KDRS, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteueranmeldung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.
 - Gewerbesteuermessbetrag,
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Unsere Meldebehörde übermittelt Daten über Gewerbemeldungen an das Steueramt beim GVV Heuberg;
- unser Einwohnermeldeamt übermittelt Meldedaten an das Steueramt beim GVV Heuberg

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten er-

heben (z. B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. [Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum Reulingen-Ulm, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet.] Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die

Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden

entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 22. Juni 2018 bis 02. Juli 2018 - je einschließlich - an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abschlag Wasserzins- und Abwassergebühren 02. Quartal 2018

Die zweite Abschlagszahlung (II. Quartal 2018) der Wasserzins- und Abwassergebühren ist am 30.06.2018 fällig. Die Barzahler werden gebeten, diesen Termin einzuhalten. Die Höhe der Abschlagszahlung können Sie der Abrechnung 2017 entnehmen.

Gesonderte Bescheide werden nicht mehr versandt. Abbucher bzw. Teilnehmer am Lastschriftverfahren brauchen nichts zu veranlassen. Ihnen wird der fällige Betrag vom Konto direkt abgebucht.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir selbstverständlich jederzeit zu Ihrer Verfügung.

GEWATEC-Technologie-Tage 2018

Vom 28. Juni 2018 bis 30.06.2018 finden die GEWATEC-Technologie-Tage statt. Die Straßensperrung beginnt am 19.06.2018 und endet am 04.07.2018. Selbstverständlich ist der Durchgang für Fußgänger jeder Zeit möglich. Der Weg ist ausgeschildert.

Darüber hinaus findet am 29.06.2018 um 22.00 Uhr auf dem Sportplatz ein großes Feuerwerk statt. Es wird versucht möglichst viel Rücksicht auf die umliegenden Anwohner zu nehmen. Von der Firma GEWATEC sind Sie zu einem Rundgang während den Technologie-Tagen herzlich eingeladen.

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Steinerne Schwingen, Band 1 der Trilogie „Dark Elements“: Layla wächst unter Wächtern auf, die sich nachts in Gargoyles verwandeln und Jagd auf Dämonen machen. Sie selbst kann sich nicht wandeln, da sie nur zur Hälfte eine Wächterin ist. Ihre zweite Hälfte, die ihrer dämonischen Mutter, muss sie Tag für Tag unterdrücken, denn ein schwacher Moment oder schlimmer noch ein Kuss, kann einem anderen Menschen die Seele rauben. Als auf einmal die halbe Unterwelt hinter ihr her ist, sind es nicht etwa die Wächter, die sie beschützen, sondern der höllisch gutaussehende und unverschämt charmante Hohedämon Roth. Spannende Urban-Fantasy-Trilogie mit heißen Jungs, prickelnder Lovestory und coolen Sprüchen. Ab 14 Jahren
In der Bücherei im Bildungszentrum, dienstags von 15.30 – 18. Uhr

Abfallbeseitigung

Biomüll-Tonne:	26. Juni 2018
Windeltonne:	26. Juni 2018
Restmüll-Tonne:	26. Juni 2018
Wert-Tonne:	27. Juni 2018
Papier-Tonne:	10. Juli 2018

Reklamationen zur Müllabfuhr:

Bei ALBA Schwarzwald GmbH, 78655 Dunningen, Telefon: 07403/9294-0, E-Mail: tuttlingen@alba.info
Die Entsorgung der Wertstoffe wird jedoch nicht von der Firma ALBA sondern von der Firma SITA, Telefon: 07464/38114 durchgeführt.

Sommeröffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr.
Freundliche Grüße

Ihr Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen



Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Jugendreferenten:

Montag:	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 20:00 Uhr

Ab sofort sind wir unter den folgenden zwei Geschäftsmobilnummern und dieser E-Mail-Adresse erreichbar:

Sabine Eppler: 0173 9840464
Gunther Roth: 0173 9840420
E-Mail: oja-heuberg@hausnazareth.de
Wir freuen uns auf Euch!

Jugend-Camp 2018 „Europe on Top“ auf dem Klippeneck
Aktuell plant die AGKJ (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendreferenten), der Jugendmigrationsdienst Tuttlingen und das Netzwerk International eine europäische Jugendbegegnung, die vom **03. bis zum 13. August 2018** auf dem Klippeneck bei Denklingen stattfinden wird. Jugendorganisationen aus Spanien, Malta, Griechenland, Rumänien und Ungarn haben bereits zugesagt an der Jugendbegegnung teilzunehmen.

Wir werden Ausflüge unternehmen, zusammen feiern, am Lagerfeuer sitzen, Sehenswürdigkeiten und Unternehmen in der Umgebung besuchen, ... Dabei bieten sich viele Möglichkeiten einander sowie die Ansichten und Wertevorstellungen anderer europäischer Länder kennenzulernen und mehr über Kultur, Politik, Ausbildung etc. in anderen Ländern zu erfahren!

Wer darf teilnehmen?



Jugendliche / Junge Erwachsene ab 16 Jahre

Was kostet der Spaß?

Kostenlos! (Man bezahlt nur am Anfang eine Kautions von 100 €, welche man nach dem



Camp wieder zurückerhält!)

Wann?

03.08.2018 bis 13.08.2018

Übernachten auf dem Klippeneck?

Ja, auch wenn es dort oben auf dem Hummelberg bekanntlich kein Hostel gibt. Untergebracht werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zelten, die zur Verfügung gestellt werden. Die Sanitärausstattung ist einfach gehalten (Toilettenwagen), wer auf das Duschen nicht verzichten will, wird auch nicht enttäuscht.

Interessiert? Fragen? Dann melde dich bei uns!

Telefon: **0173 9840420** oder per Mail:

oja-Heuberg@hausnazareth.de

Vereinsmitteilungen



DRK Wehingen

Gruppenabend

Am kommenden Dienstag findet, wie gewohnt um 20 Uhr, unser Gruppenabend statt. Bitte um vollzähliges Erscheinen.

Gez. Jörg Klaiber - Gruppenführer

Kulturverein Wehingen e.V.



Der Kulturverein Wehingen lädt herzlich ein zu "Spätzle mit Soß"

am Samstag, 23. Juni 2018 in der Schlossberghalle Wehingen. Karten zum Vorverkaufspreis von 13 € im Rathaus erhältlich oder online auf www.schlossberghalle-wehingen.de (Abendkasse 15 €/Freie Platzwahl).

Was macht ihn aus, den Schwaben, was steckt in ihm, hält ihn zusammen und bei Laune? Warum ist er so eigen? Warum so eigensinnig, querschädlich, dickköpfig? Woher kommt sein Hang zum Grüblerischen, schwermütig Nachdenklichen, zur Melancholie? Woher sein Drang zum Philosophieren? Woher kommt sein Erfindungsgeist, sein Forscherdrang? Woher sein Phlegma? Warum wird er so oft belächelt, warum erntet er so oft nur Kopfschütteln?

All das und noch viel mehr erfahren Sie am Samstag, den 23. Juni 2018 um 20 Uhr (Hallenöffnung: 18.30 Uhr) bei freier Platzwahl. **Der Kulturverein bewirbt Sie u.a. natürlich ebenfalls mit Spätzle und Soß.** Herzliche Einladung dazu.

gez. Dieter Volz

Kulturverein Wehingen e.V.



Eine heitere Schwabenkunde
von Berthold Biesinger und Bernhard Hurm.



Schützenverein Wehingen e.V. 1957

Königsschießen 2018

Wehingen (gei) 18 Schützen des Schützenvereins Wehingen mit ihren Fans haben sich dem Wettkampf um dem Titel „Schützenkönig des Jahres 2018“ gestellt. Geschossen wurde aus 50 Entfernung auf die Scheibe des schwarzen Adlers. Dabei ging es darum, seinen Kopf zu Fall bringen. Begonnen hat man damit, stehend frei zu schießen. Bald zeigte sich aber, dass es so zu lange brauchte dauerte, um das Ziel zu erreichen. Schließlich wartete lecker Gegrilltes auf die hungrigen Kehlen. Dann wurde die Regel geändert und es durfte aufgelegt geschossen werden. So näherte man sich nun schneller dem Ziel „Kopf ab“ des Adlers. In der 193. Minute nach 276 Schuss seit Beginn gelang dies Johannes Stier und der Kopf fiel. Das Schlussergebnis war dann König Johannes Stier, 1. Ritter Frank Schlegel, 2. Ritter Matthias 3. Ritter Janosch Cerovcevic. Das Grillgeschäft hatte inzwischen seine Höchstform erreicht und die hungrigen Mägen konnten zufrieden gestellt werden. Der ereignisreiche Tag wurde dann in geselliger Runde zu Ende geführt.



Auf dem Foto sind zu sehen v.l.: Frank Schlegel - 1. Ritter,
2. Johannes Stier - König, 3. Matthias Juhasc - 2. Ritter,
Janosc Cerovcevic - 3. Ritter

Rundenwettkampf Kleinkaliber Kreisklasse SV Dürbheim I – SV Wehingen I

744:726

Die u.g. Schützen erreichten die Wertung
Stefan Mingl 254 Ringe von 300
Benjamin Reiner 242 Ringe
Ewald Weiss 230 Ringe

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wehingen



Eine wirklich schöne Frühwanderung

So nah, und doch so unbekannt haben 17 Wanderer die Schönheit und Stille im Schlichemtal genossen. Kaum war die erste Rast an der Ottilienkapelle vorbei, waren wir zu Gast in Ratshausen und wurden zu einem ausgiebigen Sektfrühstück eingeladen (dafür mussten Heidi und Franz, die Gastgeber auch mitwandern, waren aber schnell überredet...). Entlang der Schlichem führte der Weg über Stock und Stein, vorbei an einem kleinen See und einem Wasserfall, unter einer Brücke, über ein paar Brückchen, ein bisschen bergauf, etwas weniger bergab und viiiiiel einfach geradeaus. Mit dem Abschluss im Tieringer Café Mundart waren sich die inzwischen 19 Wanderer einig, dass sich das frühe Aufstehen gelohnt hat. Ein paar ganz Mutige haben sogar den Heimweg zu Fuß angetreten.

Der Juni ist ja wie bereits angekündigt unser Powermonat mit Hüttenbewirtung, Kräuterwanderung mit Marianne (übrigens sehr informativ und gut besucht) und Frühwanderung. Nächste Woche sind wir dann „on tour“ im Altmühltal. Die Teilnehmer können sich freuen, denn das Wetter „soll heba“

Dann steht auch schon bald der Juli vor der Tür, an dem Martin & Martin am Sonntag, 1.07. für Sie auf der Albrechtshütte bewirten.

So läuft das bei uns, einfach mal mitwandern und die Hütte besuchen.

Die Schriftführerin

Skiclub Wehingen



Deutsches Sportabzeichen 2018

Ab sofort, findet das Training für das Deutsche Sportabzeichen jeden Mittwochabend um 19:00 Uhr auf dem Trainingsgelände beim Bildungszentrum in Gosheim statt.

Für alle, egal ob jung oder alt, die ihre Fitness testen möchten und Spaß an leichtathletischen Disziplinen haben, sind recht herzlich dazu eingeladen.

Solltet ihr nähere Infos brauchen, stehen euch die drei Trainer Karlheinz Emele, Armin Bleass und Hubert Romankewicz zur Verfügung. Also überlegt nicht lange und seid dabei.



TTC Wehingen

Winfried Fischer erhält Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Am Samstagnachmittag fand in Wehingen der Tag des Ehrenamtes statt. Die Gemeinde Wehingen hatte alle Ehrenamtlichen der Wehinger Vereine zu einem Grillnachmittag am Sportplatz eingeladen. Bürgermeister Gerhard Reichegger wies auf die Wichtigkeit des Ehrenamtes hin und bedankte sich bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz im Wehinger Vereinsleben. In diesem Rahmen wurde unserem Winfried Fischer die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg in Würdigung langjähriger Verdienste im Ehrenamt verliehen. Dieselbe Ehrung erhielt ebenfalls Dieter Volz vom Gesangverein Liederkranz Wehingen. Herzlichen Glückwunsch an die Vorsitzenden beider Vereine !!! Ein herzliches Dankeschön an Bürgermeister Gerhard Reichegger für die Einladung und an die Sparte Fußball des TV Wehingen für die Organisation der Veranstaltung.



v.l.n.r.: Winfried Fischer, Gerhard Reichegger, Dieter Volz

Ulrich Schönfeld
Webmaster



Turnverein Wehingen 1891 e.V.



Abt. Turnen

Die Abteilung Turnen braucht Eure Hilfe!

Wir suchen dringend Leiterinnen/Leiter für zwei Gruppen. **Unser Problem:** Sollte sich niemand finden, müssen wir die Gruppen auflösen.

Für die Kinder in diesen Gruppen und in vorgelagerten Gruppen (Eltern-Kind) gibt es für diese Altersstufe dann kein Ersatztraining!

Für die **Turnzwerge-Gruppe** suchen wir ein oder zwei Leiterinnen/Leiter (mind. 18 J.).

Trainingszeit Mittwoch 16:30 – 17:30 Uhr in der Turnhalle in Wehingen.

Die Turnzwerge-Gruppe besteht aus ca. 10 Kindern im Alter von 4 - 5 Jahren.

Für die Gruppe **Mädchen Turnen Stufe 1** suchen wir jemanden (mind. 18 J.), der zusammen mit Vanessa die Gruppe leitet.

Trainingszeit Freitag 17:30 – 19:00 Uhr in der Gerätehalle am Bildungszentrum.

In der Stufe 1 sind ca. 10 Mädels im Alter von 6 - 8 Jahren.

(Sollte der Termin unpassend sein, können wir gerne einen alternativen Termin für das Training suchen.)

Wer Interesse oder Fragen hat, darf sich gerne bei mir melden, Matthias Hafen (Mobil: 0172 7632324).



Abt. Fußball

- Jugendabteilung -

Ergebnisse

E-JUNIOREN:

TV Wehingen I - SGM Dunningen I **3:3**

Tor: Jannik Bregenzer 2, Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Dominik Pile

2 Tage später gleich das nächste Kaliber im Bärastadion. Mit der SGM Dunningen wieder eine Spitzenmannschaft zu Gast. Der TVW nahm gleich das Heft in die Hand, jedoch nach 5 min ließ man die Zügel locker. Dunningen kam besser ins Spiel und wir kassierten das 0:1. Dies war ein Weckruf und binnen 4 min drehten wir das Spiel in eine 2:1-Führung. Im 2. Durchgang der TVW richtig stark. Dunningen wurde phasenweise eingeschnürt, war aber mit Kontern stets brandgefährlich. So fiel der zwischenzeitliche Ausgleich, welcher aber umgehend durch das 3:2 wieder egalisiert wurde. Auf Grund unserer derzeitigen Abschlusschwäche versäumten wir es den Sack zuzumachen. So kam es wie es kommen musste – 3:3-Endstand!

TV Wehingen II – SGM Dunningen II **2:7**

Tore: Nikita Deutsch 2

Kader: Luka Pile, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Lenny Förster, Justin Greb, Nick Wagner, Elias Wolter, Maurice Melzer

Erste Halbzeit wie so oft in dieser Saison, wenn ein schlagbarer Gegner gegenüber steht, total verpennt. Somit 1:3-Rückstand. In der 2. Halbzeit dann ein ganz tolles Spiel mit tollen Kombinationen. Wir machen das 2:3 und haben Chancen in Hülle und Fülle. Aber wir machen keine Tore. Dagegen in der Hintermannschaft zu viele Aussetzer. Und der Gegner bestrafte jeden Fehler gnadenlos – im Gegensatz zu uns. Dies ist echt schade, weil sich die Mannschaft wieder um den verdienten Lohn brachte.

SV Wurmlingen I – TV Wehingen I **4:1**

Tor: Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Justin Greb, Luca Dannecker
Nachdem am vergangenen Freitag das Spiel auf Grund eines Gewitters abgebrochen wurde, mussten wir am Mittwoch nochmal die Reise zum Tabellenführer nach Wurmlingen antreten. Es entwickelte sich ein sehr gutes E-Jgd.-Spiel. Wurmlingen in Sachen Ballsicherheit und vor allem im Torabschluss mit Vorteilen. Dies spiegelt sich letzten Endes auch im Ergebnis. Trotzdem auch von unserer Seite ein wirklich klasse Spiel, in dem sich der Spitzenreiter enorm strecken musste.

SV Wurmlingen II – TV Wehingen II **16:0**

Kader: Lenny Förster, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Leni Gauch, Luka Pile, Dominik Pile, Nick Wagner, Mustafa Can Özdemir, Elias Wolter

Hier war nichts zu holen. Wurmlingen einfach viel zu stark. Trotzdem hat die Mannschaft nie aufgegeben und wenn wir nicht so eine große Abschlusschwäche hätten, wären 3-4 eigene Tore jederzeit möglich gewesen.

D-JUNIOREN:

TV Wehingen I - SGM Dürbheim/Mahlstetten 8:2

SGM Oberndorf II - TV Wehingen II 0:3

C-JUNIOREN:

SGM Frittlingen - SGM Gosheim-Wehingen II 1:9

B-JUNIOREN:

SGM Deilingen - SGM Gosheim-Wehingen 5:1

A-JUNIOREN:

SGM Gosheim-Wehingen - SV Spaichingen 7:1

Vorschau:

Freitag, 22.06.18

E-JUNIOREN:

FV 08 Rottweil II - TV Wehingen II 17:30 Uhr

FV 08 Rottweil I - TV Wehingen I 18:30 Uhr

Samstag, 23.06.18

D-JUNIOREN:

SV Wurmlingen - TV Wehingen I 14:00 Uhr

C-JUNIOREN:

SGM Gosheim-Wehingen II - SGM Oberndorf 15:15 Uhr

Öffnungszeiten im Sportheim

Donnerstag, 21. Juni - AH (Erwin Fuchs, Matthias Siegler, Oliver Raiser)

Samstag, 23. Juni - WM - Deutschland gegen Schweden, ab 19 Uhr geöffnet (Roland Albrecht)

Sonntag, 24. Juni - vormittags Frührschoppen

Mittwoch, 27. Juni - WM - Deutschland gegen Südkorea, ab 15:30 Uhr geöffnet (Stefan Narr)

Wehinger Dorfturnier und Multi-Kulti-Tag am 21.07.2018

Hiermit möchten wir Deine Firma, Deinen Verein bzw. Deine Clique, alle Wehinger zu den offiziellen Wehinger Dorfmeisterschaften einladen.

Was Ihr dazu braucht?

- 4 Feldspieler, einen Torwart und genügend Auswechselspieler
- Ausreichende Fitness für die Gruppen- und die Finalsiege
- Spaß im Umgang mit dem runden Leder und fairem Sportsgeist

Die Regeln:

- Spielberechtigt ist jeder, der nicht aktiv in einem Fußballverein spielt (erlaubt sind AH-Spieler über 30, sowie jeder, der in Wehingen wohnt, arbeitet oder hier in einem Verein tätig ist).
- Der Ball ist rund, ein Spiel dauert 10 Minuten, genügend Freunde sollt ihr sein.
- Reine Damenmannschaften bekommen einen Tore-Vorsprung, wenn in der gegnerischen Mannschaft ein oder mehrere Männlein mitspielen (Bei genügend Anmeldungen versuchen wir eine reine Damengruppe aufzustellen).
- Alle Spieler/innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein, Startgebühr pro Team 30,- Euro

Zur Anmeldung, bei Fragen oder Anregungen meldet euch bei: Frank Moosbrucker,

E-Mail: fmoosbrucker@gmail.com

Mobil: 0176/84007135

Stellt ein Team und bringt den Rasen zum Glühen... dann dürft ihr den neuen, sensationellen, riesigen, unerreichten Wanderpokal vielleicht bald in euren Händen halten.

Ebenso veranstalten wir im Rahmen des Dorf-Turniers unseren legendären **Multi-Kulti-Tag** mit kulinarischen Spezialitäten aus verschiedenen Ländern.

Auf Euer Kommen freut sich der TV Wehingen!!!

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen

Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691



Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 - 12.00 Uhr
und 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim

Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und
Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 23. - 28. Juni 2018

Samstag, 23. Juni 2018

Kollekte: für Flüchtlinge und Notleidende in Goma (Kongo)

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse

(Hl. Messen für:
Franciszek u. Hildegard Korba u. Angehörige,
Bernhard u. Lucja Jendrzej,
Sofie, Adam und Eva Gruber u. Angehörige)

Sonntag, 24. Juni 2018

- Geburt des hl. Johannes des Täufers -

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit zum 25-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Ewald Ginter in Gosheim anschl. Stehempfang auf dem Kirchplatz

Dienstag, 26. Juni 2018

7.30 Uhr Schülermesse

15.00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- und Ordensnachwuchs

18.30 Uhr Abendmesse in Delkhofen

Mittwoch, 27. Juni 2018

18.30 Uhr Abendmesse

Donnerstag, 28. Juni 2018

18.30 Uhr Abendmesse in Gosheim

Vorschau: 30. Juni / 1. Juli 2018

Samstag, 30. Juni 2018

18.00 Uhr Beichtgelegenheit in Deilingen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Deilingen

Sonntag, 1. Juli 2018

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe unter Mitwirkung der Religiösen Singgruppe in Gosheim

10.30 Uhr - Kirchenpatrozinium St. Ulrich - Familiengottesdienst mit Taufe, gestaltet vom Kirchenchor und Kinderchor anschl. Gemeindefest im Pfarrer-Hornung-Heim in Wehingen

Gottesdienstzeiten im Monat Juli in Wehingen

Samstag, 07.07.	13.30 Uhr	Festgottesdienst anl. des 50er Festes
Sonntag, 08.07.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 14.07.	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 22.07.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 22.07.	19.00 Uhr	Lobpreisgottesdienst in der Fronhofer Kirche
Sonntag, 29.07.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst übernimmt:

vom 18.06. - 24.06.2018

Pfarrer Ewald Ginter, Tel. 7230

vom 25.06. - 01.07.2018

Diakon Giovanni Fascia, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Silbernes Priesterjubiläum

Liebe Gemeindemitglieder,
vor 25 Jahren bin ich von unserem damaligen Bischof Walter Kasper zum Priester geweiht worden. Diesen Anlass möchte ich am kommenden **Sonntag, den 24. Juni**, mit Ihnen, mit Freunden und Verwandten und Gästen aus meinen früheren Gemeinden in einem bescheidenen Rahmen feiern. Ich lade Sie ganz herzlich ein zum **gemeinsamen Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit um 10.00 Uhr in der Hl. Kreuz-Kirche in Gosheim**. Es ist schön, dass die Sängerinnen und Sänger aller drei Kirchenchöre unserer Seelsorgeeinheit den Gottesdienst musikalisch mitgestalten werden. Den Ministrantendienst übernehmen ebenfalls Ministrantinnen und Ministranten aus allen drei Kirchengemeinden. Nach dem Gottesdienst laden die Mitglieder der drei Kirchengemeinderäte alle, die da sind, zu einem Stehempfang auf dem Kirchplatz ein. Es ist eine schöne Gelegenheit, uns auch als Seelsorgeeinheit zu begegnen und die Gemeinschaft untereinander zu stärken. Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam diesen Anlass im gemeinsamen Gottesdienst und beim anschließenden Stehempfang feiern zu können.

Ihr Pfarrer, *Ewald Ginter*

Krankenkommunion



Diakon Fascia bringt die Krankenkommunion

am Donnerstag, 28. Juni 2018

zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr in die **Siedlung**

und am Freitag, 29. Juni 2018

zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr **ins Ort**.

Familiengottesdienst Probe

Die Probe für den Familiengottesdienst am Sonntag, den 01.07.2018 um 10.30 Uhr findet am **Freitag, den 29.06.2018 um 17.00 Uhr** in der St. Ulrich Kirche statt.

Einladung zum Familiengottesdienst anlässlich unseres Kirchen-Patroziniums

Wir laden alle ganz herzlich zu unserem Familiengottesdienst am Sonntag, den 01.07.2018 um 10.30 Uhr ein.

Unser Thema lautet „**Total vernetzt!**“.

Unter Mitwirkung vom Familiengottesdienstteam, dem Kirchenchor, dem Kinderchor und der Musikgruppe sowie den Kindergärten.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich
in Wehingen lädt ein zum



St. Ulrichsfest
am Sonntag 1. Juli 2018

Festmesse 10.30 Uhr
anschließend
**Gemeindefest im
Pfarrer-Hornung-Heim**

Es gibt:
Musik und Unterhaltung

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt:
**Putengeschnitzeltes mit Spätzle,
Schaschlikspiesse mit Pommes
Getränke
Kaffee und Kuchen**

Spenden von Kuchen und Torten zum Kirchengemeindefest am 01. Juli 2018 im Pfarrer-Hornung-Heim

Wenn Sie gerne einen Kuchen oder eine Torte zu unserem diesjährigen Kirchengemeindefest backen möchten, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon.-Nr.: 7230 oder per E-Mail unter StUlrich.Wehingen@drs.de



Sie können den Kuchen am Sonntag ab 10.00 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim abgeben. Im Voraus herzlichen Dank!

Unter dem Motto „Suche Frieden“ steht das diesjährige Glaubensfest der Männer mit ihren Familien am Sonntag, den 1. Juli 2018 auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg.

Spaichingen.

Die Wallfahrt auf den Berg startet um 8 Uhr am Ortsausgang von Spaichingen beim Beginn des Kreuzwegs. Sie wird wieder von Diakon Dr. Engelbert Paulus begleitet. Prediger und Zelebrant beim festlichen Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Wallfahrtskirche ist in diesem Jahr Weihbischof Dr. Johannes Kreidler.

Bei der Kundgebung um 11 Uhr spricht MdB Manfred Grübe, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit.

Die musikalische Gestaltung übernimmt der Musikverein Nusplingen unter der Leitung von Franz Dett. Hierzu lädt das Katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen herzlich ein.

**Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Feierlicher Gottesdienst, Kräuterweihe und Lichterprozession mit Official Thomas Weißhaar
am 15. August**

Zur Feier des Festes **Maria Himmelfahrt** lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Mittwoch, dem 15. August**, ein. Aus diesem Anlass ist **um 19:30 Uhr** in der Krönungskirche eine feierliche heilige Messe mit Kräuterweihe. Official Thomas Weißhaar, Rottenburg, lenkt in der Ansprache den Blick auf Maria, die mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde. Im Anschluss führt eine Lichterprozession über die Liebfrauenhöhe zum Schönstatt-Kapellchen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kentenich-Tag am 8. September

KENTENICH inspiriert: "Dass neue Menschen werden ..." ist Thema beim Kentenich-Tag, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **8. September** einlädt. Der Tag ist ein Angebot im Kentenich-Jahr der internationalen Schönstatt-Bewegung. Anlass dieses Gedenkjahres ist der Todestag des Gründers Pater Josef Kentenich, der sich am 15.09.2018 zum 50. Mal jährt.

Auftakt ist um 10:00 Uhr. Pfarrer Klaus Rennemann, Diözesanleiter der Schönstatt-Bewegung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hält einen Vortrag zum Tagesthema. Nach dem Mittagsimbiss und einem „Lobpreis in der Mitte des Tages“ werden folgende Workshops angeboten:

- „Nach den Sternen greifen“ - Leitsterne der Pädagogik Pater Kentenichs
- Menschen(s)Kinder - Was ist dein/mein Typ? (für Ehepaare)
- „Und dann wurde alles ganz anders“ - Muslimin und Atheist - jetzt Christen -Lebenszeugnis
- „Dass neue Menschen werden ...“ - Die Gender-Wirklichkeit
- Der „neue Mensch“ und die neuen Medien
- „Du und ich“ - geführter Eheweg
- „Kentenichinspirationen“ - Gründerlesung
- parallel: Kinderprogramm

Höhepunkt des Tages ist die feierliche heilige Messe um 16:30 Uhr.

Teilnahmegebühr: 8,- € pro Erwachsener

Information und Anmeldung bis spätestens 1. September: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300 schoenstatt-zentrum@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Pilgerfahrt nach Schönstatt vom 14. - 16. September mit Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker

Zu einer Pilgerfahrt nach Schönstatt lädt die Schönstatt-Bewegung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom **14. - 16. September 2018** ein. Anlass ist die Gedenkfeier zum 50. Todestag von Pater Josef Kentenich, dem Gründer der internationalen Schönstatt-Bewegung. Die Pilgerfahrt ist eine Chance, aus dem Alltag auszusteigen, Glaubensgemeinschaft zu erleben und sich am Gnadenort Schönstatt neu für den Alltag zu stärken. Begleitet wird die Wallfahrt von Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker. Das Programm umfasst neben einer als Pilgerfahrt gestalteten Busfahrt einen Festgottesdienst mit Reinhard Kardinal Marx, Impulse und Glaubenszeugnisse, einen Besuch am Grab Pater Kentenichs, eine Aussendungsfeier beim Urheiligtum sowie vielfältige Alternativangebote zur freien Auswahl.

Zustiegsmöglichkeiten gibt es in Dotternhausen, Rottweil, Oberndorf, Liebfrauenhöhe, Vaihingen und Bad Rappenau-Fürfeld. Das Wallfahrtsteam gibt gerne weitere Auskunft.

Anmeldeschluss ist am 22. Juli.

Information und Anmeldung: Wallfahrtsbüro Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**28. + 29. September – Tag der Frau
Einzigartig – Sei, was DU bist**

Sich zusprechen lassen „Du bist einzigartig“! Die eigene Einzigartigkeit entdecken und ins Spiel bringen! Sich nicht von außen bestimmen lassen, sondern den Zugang zu dem finden, was Frau von innen her ausmacht. Das sind die Anliegen vom „Tag der Frau“ 2018. Am **28. und 29. September** können Frauen jeden Alters im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe in Vortrag und verarbeitenden Workshop-Angeboten dem nachspüren, was ihre ureigene Berufung ausmacht und wie sie ihre Art und Begabung bewusster einbringen können.

Referentin ist Claudia Brehm aus Vallendar-Schönstatt, aktiv als Mitarbeiterin im Redaktionsteam der Zeitschrift Begegnung und Referentin in der Schönstatt-Frauenbewegung.

Es werden zwei Termine angeboten: **Freitag, 28.9. von 16:30 bis 21:00 Uhr** und **Samstag, 29.9. von 10:15 bis 17:30 Uhr** mit Mittagessen und Abschlussgottesdienst **Info und Anmeldung (erbeten bis spätestens 21. September):** Projektbüro „Tag der Frau“, 07457 6973852, projektbuero@liebfrauenhoehe.de

Hinweis: Parallelangebot am 29.9. für Männer (Tag für IHN) – Flyer siehe www.liebfrauenhoehe.de

**Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg a. N.
Tel. 07457 72-300**

wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**KIRCHE IM PRIVATFUNK/PRIVATRADIOAGENTUR IN
"DAS NEUE RADIO NECKARBURG"**

UKW Schwarzwald-Baar/Tuttlingen 102.0, Rottweil 93.1, Oberndorf 104.6, Schramberg 103.7

Internetradio und Infos: www.radio-neckarburg.de.

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

"Guten Morgen" - täglich gegen 6.50 Uhr

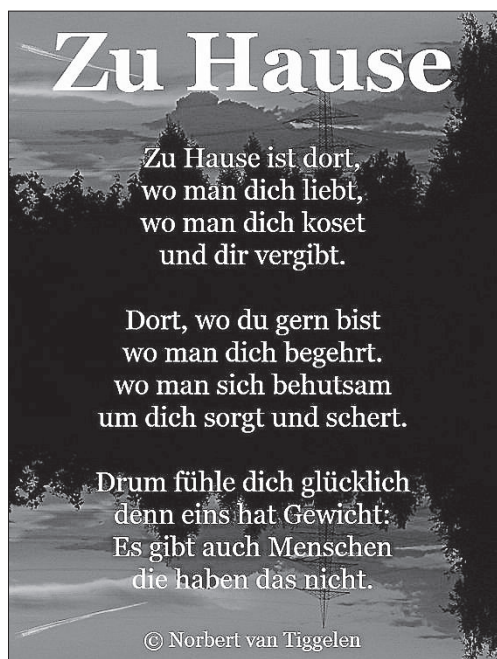
"Mittendrin" - täglich gegen 12.40 Uhr

"Zur Nacht" - täglich gegen 19.50 Uhr

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"

Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
sonn- und feiertags von 8 Uhr - 9 Uhr

24.06. "Diakonie aktuell", neue Projekte in der Region
Hans-Peter Mattes - Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken...**Amtliche Nachrichten****Sprechstunden des Bürgermeisters**

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Dienstag, den 26. Juni 2018, in der Zeit von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Weitere Termine können kurzfristig vereinbart werden:

Email: josef.baer@reichenbach-heuberg.de

Rathaus: 91177

Mobil: 0171 9739822

Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus:

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:

Dienstag, den 26. Juni 2018

in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag, den 28. Juni 2018

in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
(ELR)**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt mit Bekanntmachung vom 25. Mai 2018 das Jahresprogramm zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Ziel der Programmausschreibung 2019 ist es, weiterhin Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Es wird deshalb etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen auch kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Besonders im Fokus der Innenentwicklung stehen Projekte, die zur innerörtlichen Nachverdichtung beitragen, also vorrangig Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockung von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Ausgeschlossen sind Gebäude, die im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ liegen.

Förderfähig sind eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR auch den Zwischenerwerb, Abbruch und die Neuordnung. Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen haben Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sowie Dorfgasthäuser sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Dorfgasthäuser gerichtet werden.

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz.

Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, z.B. die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebes in ein Gewerbegebiet. Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 – 2020 „Innovation und Energiewende“ können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Einrichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt.

Falls Sie eine Baumaßnahme, die für eine Förderung in Frage kommen könnte, beabsichtigen, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus bei Herrn Bürgermeister Bär unter Telefon: 07429 91177 zu melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Reichenbach

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer Stand 19.06.2018

Vorwort

Die Gemeinde Reichenbach erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Reichenbach haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).

Wenn die Gemeinde Reichenbach personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Reichenbach, vertreten durch den Bürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an die innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steuerabteilung1 bzw. Gemeindekasse1 richten. Die Kontaktdaten der Gemeinde Reichenbach lauten:

- Bürgermeister Josef Bär
- Steuerabteilung: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen
- Gemeindekasse: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde (Herrn Hubert Röder, KDRS, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.
 - Gewerbesteuermessbetrag,
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,

- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmittelungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Unsere Meldebehörde übermittelt Daten über Gewerbemeldungen an das Steueramt beim GVV Heuberg;
- unser Einwohnermeldeamt übermittelt Meldedaten an das Steueramt beim GVV Heuberg

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. [Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum Reulingen-Ulm, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet.] Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden

entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/ Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 22. Juni 2018 bis 02. Juli 2018 - je einschließlich - . Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen:
K 46/15



Amtsgericht Tuttingen VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 25.09.2018	08.30 Uhr	III, Sitzungs- saal	Amtsgericht Tut- tingen, Werder- straße 8, 78532 Tuttingen

öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Reichenbach

Gemar- kung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	An- schrift	m ²	Blatt
Reichen- bach	249	Gebäude- und Freifläche	Kirch- straße 10	860	220 BV- Nr. 39

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

Mietwohngebäude mit 6 Wohneinheiten, Baujahr unbekannt (um 1900), Wohnfläche gesamt ca. 517 m²;

Verkehrswert: 178.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Tuttingen, Vollstreckungsgericht

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 22. Juni 2018 bis 01. Juli 2018 – je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle beim Bahnhofsplatz ist in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.45 Uhr am 01. und 03. Samstag im Monat geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Abfallbeseitigung

Biomüll-Tonne	26. Juni 2018
Wert-Tonne	27. Juni 2018
Restmüll-Tonne	03. Juli 2018
Windeltonne	03. Juli 2018
Papiertonne	17. Juli 2018

Sommeröffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Josef Bär, Bürgermeister

Vereinsmitteilungen



FC "Rotweiß" Reichenbach am Heuberg 1938 e.V.

Relegationsspiel Kreisliga A2

So., 24.06.2018,

15:00 Uhr auf dem Sportgelände in Zepfenhan

SV Seitingen-Oberflacht - FC Rot-Weiss Reichenbach

Sommerfest 30.06./01.07.18

Der FC RW Reichenbach lädt ein vorab den Weltmeister, aus Reichenbach, herauszufinden. Hierzu möchten wir anlässlich zu unserem Sommerfest am 30.06. und 01.07. zu einer „kleinen“ Dorf-Weltmeisterschaft einladen. Es erwarten euch Geschicklichkeitsspiele für Jung und Alt. Mitmachen dürfen Gruppen (auch ohne Verein) mit mindestens 4 Teilnehmern. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Bewertung am Samstag ab 16:00 Uhr, Spielbeginn ist um 18:00 Uhr.

Um die Spiele besser planen zu können bitten wir, euch bei Benjamin Volz anzumelden (benni-volz@web.de)

Samstag ab 16:00 Uhr, Dorf-Weltmeisterschaft 18:00 Uhr

Sonntag ab 10:00 Uhr E-Jugend-Turnier

Sonntag ab 14:00 Uhr D-Jugend-Turnier

Auf euer Kommen freut sich der FC RW Reichenbach!

E-Junioren:

SV Wurmlingen I – TV Wehingen I

4:1

Tor: Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Justin Greb, Luca Dannecker

Nachdem am vergangenen Freitag das Spiel aufgrund eines Gewitters abgebrochen wurde, mussten wir am Mittwoch nochmal die Reise zum Tabellenführer nach Wurmlingen antreten. Es entwickelte sich ein sehr gutes E-Jgd.-Spiel, Wurmlingen in Sachen Ballsicherheit und vor allem im Torabschluss mit Vorteilen. Dies spiegelt sich letzten Endes auch im Ergebnis wider. Trotzdem auch von unserer Seite ein wirklich klasse Spiel, in dem sich der Spitzenreiter enorm strecken musste.

SV Wurmlingen II – TV Wehingen II

16:0

Kader: Lenny Förster, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Leni Gauch, Luka Pile, Dominik Pile, Nick Wagner, Mustafa Can Özdemir, Elias Wolter

Hier war nichts zu holen. Wurmlingen war einfach viel zu stark. Trotzdem hat die Mannschaft nie aufgegeben und wenn wir nicht so eine große Abschlusschwäche hätten, wären 3-4 eigene Tore jederzeit möglich gewesen.

TV Wehingen I – SGM Dunningen I

3:3

Tor: Jannik Bregenzer 2, Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Dominik Pile

Zwei Tage später gleich das nächste Kaliber im Bärstadion. Mit der SGM Dunningen wieder eine Spitzenmannschaft zu Gast. Der TVW nahm gleich das Heft in die Hand, jedoch nach 5 Min. ließ man die Zügel locker. Dunningen kam besser ins Spiel und wir kassierten das 0:1. Dies war ein Weckruf und binnen 4 Min. drehten wir das Spiel in eine 2:1-Führung. Im 2. Durchgang war der TVW richtig stark. Dunningen wurde phasenweise eingeschnürt, war aber mit Kontern stets brandgefährlich. So viel der zwischenzeitliche Ausgleich, welcher aber umgehend durch das 3:2 wieder egalisiert wurde. Aufgrund unserer derzeitigen Abschlusschwäche versäumten wir es, den Sack zuzumachen. So kam es wie es kommen musste – 3:3-Endstand!

TV Wehingen II – SGM Dunningen II

2:7

Tore: Nikita Deutsch 2**Kader:** Luka Pile, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Lenny Förster, Justin Greb, Nick Wagner, Elias Wolter, Maurice Melzer

Erste Halbzeit wie so oft in dieser Saison, wenn ein schlagbarer Gegner gegenüber steht, total verpennt. Somit 1:3-Rückstand. In der 2. Halbzeit dann ein ganz tolles Spiel mit tollen Kombinationen. Wir machen das 2:3 und haben Chancen in Hülle und Fülle. Aber wir machen keine Tore. Dagegen in der Hintermannschaft zu viele Aussetzer. Und der Gegner bestrafte jeden Fehler gnadenlos – im Gegensatz zu uns. Dies ist echt schade, weil sich die Mannschaft wieder um den verdienten Lohn brachte.

Vorschau:

Freitag, 22.6.

17:30 Uhr FV 08 Rottweil II – TV Wehingen II

18:30 Uhr FV 08 Rottweil I – TV Wehingen I

**Narrenzunft Reichenbach e.V. 1975****Wer hat Interesse an einer neuen Karbatsche?**

Die Narrenzunft möchte für's Wecken am Schmotzigen die Tradition, mit Karbatschen den Ort zu wecken, wieder aufleben lassen.

Wer Interesse an einer Karbatsche hat, bitte melden. Bestellungen nehmen die Elferräte gern entgegen. *gezeichnet, Narrenzunft Reichenbach*

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Reichenbach****Lau-Hütte**

Am kommenden Wochenende, 23. und 24. Juni bleibt die Hütte GESCHLOSSEN.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Unser nächster Singabend findet am Mittwoch, 27. Juni 2018 wieder um 18:30 Uhr in der Lau-Hütte statt.

Einladung zum Singen

Di kürzeschd Nad ischd grad erschd gxei
S Halbjohr ischd au no vollends vorbei.

Zeit rinnt we d' Deifel,
kummed Dir nie Zweifel?

Wo fieahrt au des no na

Mit dem Tempo flieagt no äls aus d' Bah.

Wenn d' it under Räder kumma witt,
no moschd eifach mit.

Wurd dr d' Fahrt aber dann doch zu rasant,
no gebrauch doch Dein Verschand.

Nimm eifach a' kleine Raschd

Und hock na uf Deim Aschd.

Pfeiff uf Deine Pflichta,

uf a Pause ka kon Gaul verzichta.

Laß Arbed, Arbed sei

und kumm am Mittwoch zum Albverei.

Mir singad dussa oder dinna

Kumm doch au d' kaschd nu gwinna.

Lass d Fernseher eifach aus

Und kumm am halbsibani i's Albverei-Haus.

Schwäbischer Albverein

OG Reichenbach

Martin Marquart

Schulnachrichten**Grundschule Reichenbach**

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule Reichenbach a.H. sucht

MiKaDo e.V.

ab dem Schuljahr 2018/19 Helfer/innen für die Betreuung der Grundschul Kinder.

Der Umfang der Tätigkeit wäre von

Montag- Freitag von 7.20 – 8.20 Uhr.

Die Tätigkeit könnte nach Absprache von 2 Helfer/innen geteilt werden, um die Verlässlichkeit zu garantieren.

Möchten Sie sich sozial engagieren und gleichzeitig einen steuerfreien Aufwandsersatz (§3 Nr. 26 EStG) von **9,50 € / Std.** erhalten?

Dann suchen wir Sie!

Weiterhin bietet Ihnen MiKaDo e. V.:

- Sinnvolle, anerkannte Tätigkeit im sozialen Bereich
- Steuerfreie Vergütung
- Legale Beschäftigung
- Interessante Fortbildungen
- Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der Einsatz wird vor Beginn besprochen und gemeinsam zwischen Grundschule, Einsatzkraft und Einsatzleitung geplant. Bitte melden Sie sich bis zum 11. Juli 2018 zu den unten aufgeführten Sprechzeiten oder auch gerne telefonisch bei mir.

Natürlich können Sie die Arbeit von MiKaDo e. V. auch schon allein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Beitrittserklärungen erhalten Sie bequem im Rathaus oder gerne direkt bei mir.

Sie haben Interesse? Bitte nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt zu mir auf:

Büro Reichenbach:

Sprechzeit am Dienstag 9 - 10.30 Uhr,

Tel. 07429/ 91170, mikado.reichenbach@gmx.de

Büro Egesheim:

Sprechzeit am Montag 9 - 10.30 Uhr,

Tel. 07429/931014

mikado.egesheim@gmx.de

Büro Wehingen:

Sprechzeit am Mittwoch 9 - 11 Uhr,

Tel. 07426/947021 (mit Rufumleitung)

Mikado.wehingen@gmx.de

Schöne Grüße und bis bald

Angelika Schinacher

Einsatzleitung Wehingen, Reichenbach und Egesheim

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugsgebühr halbjährlich € 14,35. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim



Kirchliche Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg



Bubsheim, Böttingen, Königsheim, Mahlsetten, Egesheim,
Reichenbach

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen, Pfarrgässle 2:
Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr, Tel.: 2385, Fax: 910161
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
- Mahlsetten, Kirchstr. 13:
Donnerstag 18 – 19 Uhr, Tel.: 23 02, Fax: 23 02
E-Mail: kirchengemeinde@mahlsetten.com

Pfr. J. Amann, Tel.: 23 85, Fax: 91 01 61,
E-Mail: ja-gern@web.de

P. Ankit Chaudhary, Tel.: 07424/95835-26, Fax: -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR), Tel.: 33 48, Fax: 91 01 61,
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

„Eigentlich haben wir doch einen sehr schönen Beruf: Fingerzeig zu sein auf den, der frei macht und heilt.“ (Ein evangelischer Pfarrer an seinen befreundeten katholischen Kollegen zum Namenstag Johannes des Täufers)

von Donnerstag, 21.06.2018 bis Sonntag, 01.07.2018

Donnerstag, 21.06.2018

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 22.06.2018

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23.06.2018

in Bu: 14.00 Uhr Hochzeitsgottesdienst von Michael
Sieger und Stefanie Paal

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.06.2018 – Geburt des hl. Johannes des Täufers

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, zugleich Kinderkirche

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.06.2018

in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 27.06.2018

in Ma: 19.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Peter-
und Paul-Prozession zum Linden-
kreuz / Riegertsbühl

in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 19.00 Uhr KGR-Sitzung

Donnerstag, 28.06.2018

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29.06.2018 – Hl. Petrus und Paulus

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 20.00 Uhr Lobpreisgottesdienst in der Pfarrkir-
che St. Martinus (wg. dem Aufbau
der Technik muss der Rosenkranz an
jenem Abend leider entfallen. Wir bit-
ten um Verständnis.)

Samstag, 30.06.2018 – Hl. Otto

in Agg: 14.00 Uhr Hochzeitsmesse von Annelore Spe-
cker und Hagen Dillmann

in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier (für † Walter Pfen-
ning und verstorbene Angehörige)

Sonntag, 01.07.2018 – 13. Sonntag im Jahreskreis

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 09.45 Uhr Festgottesdienst im Zelt zum
110-jährigen Jubiläum des Musikver-
eins Königsheim

in Bu: 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche,
mitgestaltet vom Kindergarten, an-
schließend Familientag mit Spiel-
geräteeinweihung im Kindergarten
Bubsheim

Beerdigungsdienst

10.06. bis 25.06.: Gemeindeferentin Sylvia Straub
(Tel. 3348, privat 916 1281)

26.06. bis 30.06.: Pfarrer Johannes Amann (Tel. 2385)

Beichtgelegenheit

... nach persönlicher Vereinbarung.

Bücherei – Öffnungszeiten:

in Bö: Mittwoch, 18.00 – 19.00 Uhr

Rosenkranzgebet

in Eg: Sonntag 13.30 Uhr, Mittwoch 18.30 Uhr

in Rei: Montag 19.00 Uhr

Pfarrer i.R. Manfred Müller feiert mit uns Gottesdienst

Am Sonntag, 24. Juni, dem Fest Johannes des Täufers,
wird Pfr. Amann in seiner Heimatgemeinde in Stetten/
Laupheim anlässlich des 30-jährigen Weihejubiläums ein-
nen Familiengottesdienst feiern. Wir danken Pfr. i.R. Man-
fred Müller ganz herzlich, dass er die Gottesdienste in
Königsheim, Böttingen und Mahlsetten mit uns feiert.

Lobpreisabend mit Musikband am Fr., 29. Juni 2018 in Böttingen

„Ihr Völker alle, klatscht in die Hände, jauchzt Gott zu
mit lautem Jubel!“ (Psalm 47,1). Wir, eine Gruppe un-
terschiedlichster Altersstufen aus mehreren Ortschaften,
haben den Lobpreis unabhängig voneinander kennen und
schätzen gelernt. Mit verschiedensten Instrumenten und
ein paar Sängern machen wir uns nun gemeinsam auf
den Weg und laden zusammen mit Pfr. Amann herzlich
zum ersten Lobpreisabend in Böttingen ein. - Auf was
dürfen wir uns freuen? Lebendige Lobpreislieder, Worte
aus der Heiligen Schrift, zur Ruhe kommen im Gebet und
in der Stille. Im Anschluss an die Lobpreiszeit besteht
die Möglichkeit, bei einer Tasse Tee noch ins Gespräch
zu kommen.

Wann? Freitag, 29. Juni 2018 um 20:00 Uhr in der Pfarr-
kirche St. Martinus Böttingen.

Herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kom-
men,

Lobpreisgruppe Heuberg

Zum Vormerken: Ein weiterer Lobpreistermin ist bereits
geplant am Freitag, 26. Oktober 2018

Frauen-Wochenende 2018 der Seelsorgeeinheiten

Oberer Heuberg und Donau-Heuberg

Vom 28. bis 30.09.2018 bieten wir wieder ein Besin-
nungswochenende für Frauen jeglichen Alters an. Das
Frauen-Wochenende findet in Heiligenbronn im Haus Le-
bensquell statt. Unser diesjähriges Thema: Weit-Sicht.
Dazu lassen wir uns inspirieren durch Impulse von den
Heiligen Franz und Klara von Assisi. Kosten: ca. 100
Euro (Vollpension), Anmeldung bei Sylvia Straub, Tel.
07429-3348, E-Mail sylvia.straub@gmx.de.

„Suche Frieden“ - das diesjährige Glaubensfest der Männer mit ihren Familien am Sonntag, den 1. Juli 2018 auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg

Die Wallfahrt auf den Berg startet um 8 Uhr am Ortsausgang von Spaichingen beim Beginn des Kreuzwegs. Sie wird wieder von Diakon Dr. Engelbert Paulus begleitet. Prediger und Zelebrant beim festlichen Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Wallfahrtskirche ist in diesem Jahr Weihbischof Dr. Johannes Kreidler. Bei der Kundgebung um 11 Uhr spricht MdB Manfred Grube, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Musikverein Nusplingen unter der Leitung von Franz Dett. Hierzu lädt das Katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen herzlich ein.



Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Dienstag, den 26. Juni 2018, in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Weitere Termine können kurzfristig vereinbart werden:

E-Mail: josef.baer@egesheim.de

Rathaus: 931080

Mobil: 0171/9739822

Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:
Montag, den 25. Juni 2018 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, den 27. Juni 2018 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 28. Juni 2018, 19.00 Uhr, Sitzungsraum im Rathaus

Zur nächsten öffentlichen Sitzung wird freundlichst eingeladen. Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürger fragen
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
3. Baustellenberichte
4. Stellungnahme zu privaten Bauvorhaben
5. Änderung der Gutachterausschussverordnung - Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Trossingen über die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle
6. Polizeiliche Kriminalstatistik 2017
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt mit Bekanntmachung vom 25. Mai 2018 das Jahresprogramm zum Entwicklungsprogramm Ländli-

cher Raum (ELR) aus. Ziel der Programmausschreibung 2019 ist es, weiterhin Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Es wird deshalb etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen auch kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Besonders im Fokus der Innenentwicklung stehen Projekte, die zur innerörtlichen Nachverdichtung beitragen, also vorrangig Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockung von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR auch den Zwischenerwerb, Abbruch und die Neuordnung.

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen haben Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sowie Dorfgasthäuser sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Dorfgasthäuser gerichtet werden.

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – einen um 5 % Punkte erhöhten Fördersatz.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen, z.B. die Verlagerung eines emissionstarken Betriebes in ein Gewerbegebiet.

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 – 2020 „Innovation und Energiewende“ können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Einrichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt.

Falls Sie eine Baumaßnahme, die für eine Förderung in Frage kommen könnte, beabsichtigen, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus bei Herrn Bürgermeister Bär unter Telefon: 07429/931080 zu melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Egesheim

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer

Stand 19.06.2018

Vorwort

Die Gemeinde Egesheim erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Egesheim haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft

(z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).

Wenn die Gemeinde Egesheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Gemeinde Egesheim**, vertreten durch den Bürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an die innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steuerabteilung 1 bzw. Gemeindekasse 1 richten.

Die **Kontakt**daten der Gemeinde Egesheim lauten: [1]

- Bürgermeister Josef Bär
- Steuerabteilung: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen
- Gemeindekasse: GVV Heuberg, Im Weiher 1, 78564 Wehingen

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde (Herrn Hubert Röder, KDRS, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Grund- und Gewerbesteuer** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteuerveranlagung verarbeitet. Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw.

Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.
 - Gewerbesteuermessbetrag,
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmittelungen des **zuständigen Finanzamts** und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch **bei Ihnen selbst**, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Unsere Meldebehörde übermittelt Daten über Gewerbemeldungen an das Steueramt beim GVV Heuberg;
- unser Einwohnermeldeamt übermittelt Meldedaten an das Steueramt beim GVV Heuberg

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **Steuerämtern anderer Kommunen**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. *[Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum Reulingen-Ulm, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet.]* Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder un-

rechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist. Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Da-

tenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit von 22. Juni 2018 bis 02. Juli 2018 - je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle beim Bahnhofsplatz ist in der Zeit von 09.00 Uhr – 09.45 Uhr am 01. und 03. Samstag im Monat geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Abfallbeseitigung

Biomüll-Tonne:	26. Juni 2018
Restmüll-Tonne:	03. Juli 2018
Windeltonne:	03. Juli 2018
Werttonne:	10. Juli 2018
Papier-Tonne:	17. Juli 2018

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen- Harras

Dienstag in der Zeit	von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit	von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Josef Bär, Bürgermeister

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Vereinsmitteilungen

Musikverein Egesheim e.V.



Wir suchen DICH

Hast DU Interesse ein Instrument zu erlernen und möchtest gemeinsam mit Jung und Alt musizieren?

Ja? Dann melde dich beim Musikverein.

Vielleicht hast DU ja schon eine Vorstellung welches Instrument DU einmal spielen möchtest, wenn nicht, ist das auch kein Problem, wir stellen DIR gerne die möglichen Instrumente vor.

Einstieg ab 8 Jahren möglich.

Melde Dich einfach bei Thomas Dreher (07429 / 2462).

Wir freuen uns auf DICH

MV Egesheim



Sportverein Egesheim e.V.



E-Junioren:

SV Wurmlingen I – TV Wehingen I

4:1

Tor: Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Justin Greb, Luca Dannecker

Nachdem am vergangenen Freitag das Spiel auf Grund eines Gewitters abgebrochen wurde, mussten wir am Mittwoch nochmal die Reise zum Tabellenführer nach Wurmlingen antreten. Es entwickelte sich ein sehr gutes E-Jgd.-Spiel. Wurmlingen in Sachen Ballsicherheit und vor allem im Torabschluss mit Vorteilen. Dies spiegelt sich letzten Endes auch im Ergebnis. Trotzdem auch von unserer Seite ein wirklich klasse Spiel in dem sich der Spitzenreiter enorm strecken musste.

SV Wurmlingen II – TV Wehingen II

16:0

Kader: Lenny Förster, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Leni Gauch, Luka Pile, Dominik Pile, Nick Wagner, Mustafa Can Özdemir, Elias Wolter

Hier war nichts zu holen. Wurmlingen einfach viel zu stark. Trotzdem hat die Mannschaft nie aufgegeben und wenn wir nicht so eine große Abschlusschwäche hätten, wären 3-4 eigene Tore jederzeit möglich gewesen.

TV Wehingen I – SGM Dunningen I

3:3

Tor: Jannik Bregenzer 2, Max Golubnitschi

Kader: Elias Raiser, Nico Schneider, Jannik Bregenzer, Uros Vasic, Max Golubnitschi, Charlotte Weiß, Jannik Marquart, Jeremy Rogov, Dominik Pile

2 Tage später gleich das nächste Kaliber im Bärastadion. Mit der SGM Dunningen wieder eine Spitzenmannschaft zu Gast. Der TVW nahm gleich das Heft in die Hand, jedoch nach 5 Min. ließ man die Zügel locker. Dunningen kam besser ins Spiel und wir kassierten das 0:1. Dies war ein Weckruf und binnen 4 Min. drehten wir das Spiel in eine 2:1-Führung. Im 2. Durchgang der TVW richtig stark. Dunningen wurde phasenweise eingeschürt, war aber mit Kontern stets brandgefährlich. So viel der zwischenzeitliche Ausgleich, welcher aber umgehend durch das 3:2 wieder egalisiert wurde. Aufgrund unserer derzeitigen Abschlusschwäche versäumten wir es, den Sack zuzumachen. So kam es wie es kommen musste – 3:3-Endstand!

TV Wehingen II – SGM Dunningen II

2:7

Tore: Nikita Deutsch 2

Kader: Luka Pile, David Chea, Luca Dannecker, Nikita Deutsch, Lenny Förster, Justin Greb, Nick Wagner, Elias Wolter, Maurice Melzer

Erste Halbzeit wie so oft in dieser Saison, wenn ein schlagbarer Gegner gegenüber steht, total verpennt. Somit 1:3-Rückstand. In der 2. Halbzeit dann ein ganz tolles Spiel mit tollen Kombinationen. Wir machen das 2:3 und haben Chancen in Hülle und Fülle. Aber wir machen keine Tore. Dagegen in der Hintermannschaft zu viele Aussetzer. Und der Gegner bestrafte jeden Fehler gnadenlos – im Gegensatz zu uns. Dies ist echt schade, weil sich die Mannschaft wieder um den verdienten Lohn brachte.

Vorschau:

Freitag, 22.6.

17:30 Uhr FV 08 Rottweil II – TV Wehingen II

18:30 Uhr FV 08 Rottweil I – TV Wehingen I

Bekanntmachungen und Informationen

BAUERNMARKT IN WEHINGEN

Zu unserem Bauernmarkt am 23.06.2018 auf dem Rathausvorplatz möchten wir sie gerne einladen.

Lebensmittel – Kaufen dort, wo man sich kennt.

Spargel

Deutsche Erdbeeren

Äpfel und Birnen

Gemüse

Tagesfrische Eier – genfreie Fütterung der Tiere, Bodenhaltung

Hausgemachte Eiernudeln

Brot und Hefezopf

Fleisch- und Wurstwaren vom Rind und Schwein

Käse

Honig

Es warten noch andere Leckereien auf Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstungshinweise Haus der Natur

Bubsheim - Kultstätten und Naturdenkmale

Wanderung am Sonntag, 1. Juli, 9 Uhr

Kultstätten und Naturdenkmale auf dem Großen Heuberg: geheimnisvolle Orte und Felsbildungen, die die Phantasie anregen. Wanderstrecke: 16,8 km; ca. 5,5 Stunden. Treffpunkt: 78585 Bubsheim, Parkplatz am Friedhof. Anmeldung und Informationen bei den Wanderführern Hans-Jürgen und Ursula Hoffmann, Tel.: 07579 933912, mobil: 0160 6292166.

Beuron - Geführte Wanderung rund um Beuron

Mittwoch, 4. Juli, 14 Uhr

Der Naturparkverein Obere Donau lädt zu einer Wanderung rund um Beuron ein. Die Wanderung dauert ca. 2 - 3 Stunden. Es empfiehlt sich gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck, Naturparkverein Obere Donau; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Dienstag, 3. Juli beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Hausen im Tal - Der „Donautal Big Walk“

Samstag, 7. Juli, 8:30 Uhr

Weitwanderung über die schönsten Aussichtsfelsen von Hausen i. Tal bis nach Sigmaringen. Sportliche Tagestour über Schloss Hausen - Schaufelsen - Thiergarten - Rabenfelsen - Teufelslochfelsen - Gebr. Gutenstein. Anfor-

derungen: Trittsicherheit und gute Kondition. Wanderstrecke: 32 km, ca. 9 Stunden, Höhendifferenz: ca. 1100 m; Treffpunkt: Parkplatz Hausen i. T. (Minigolf); Anmeldung und Informationen beim Wanderführer K.-P. Neusch, kpp-neusch@t-online.de.

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Vollsperrung zwischen Königsheim und Egesheim

Auswirkungen auf den Busverkehr auf der Strecke Aldingen - Königsheim

Aufgrund von Hangsicherungsmaßnahmen muss in der Zeit vom 11.06.2018 bis voraussichtlich 03.08.2018 die Landesstraße 443 zwischen Königsheim und Egesheim voll gesperrt werden.

Die Umleitung erfolgt über Bubsheim, dies führt bei den betroffenen Fahrten zur längeren Fahrzeiten. Damit die Anschlüsse an den Ringzug in Aldingen erreicht werden, muss der Fahrplan der Linie 43 bei einigen Fahrten angepasst werden.

Die Haltestelle „Wehingen, Reichenbacher Straße“ kann deshalb bei einem Großteil der Kurse nicht mehr angefahren werden. Als Ersatzhaltestelle dienen die Haltestellen „Wehingen, Rathaus“ bzw. „Wehingen, Kirche“. Die geänderten Fahrzeiten sind im beigefügten Baustellenfahrplan rot gekennzeichnet, schwarz dargestellte Fahrten verkehren unverändert.

Ebenfalls nicht angefahren werden kann die Haltestelle „Harras, Schmelzstraße“ in Fahrtrichtung Egesheim. Fahrgäste aus Harras können stattdessen die ersatzweise eingerichtete Haltestelle an der L433 nutzen.

Den Baustellen-Fahrplan können Sie außerdem auf www.tuticket.de unter der Rubrik Fahrplan – Regionalverkehr einsehen.

Wir bitten um Berücksichtigung und danken für Ihr Verständnis.

Auskünfte zum Fahrplan und zu den Tarifen erhalten Sie beim TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 oder auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.

Donaubergland

Der Donaubergland-Wanderbus

Sonntags zum Wandern und Einkehren mit dem Bus

Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der „Donaubergland-Wanderbus“. In der Testphase bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer, an ausgewählte Plätze im Donaubergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind.

Die Donaubergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan abzulösen zu können.

Nutzen kann man an den Wochenenden auch den „Naturpark-Express“ auf der Donautalstrecke und den neuen „Naturpark-Bus“ zwischen Beuron und Leibertingen/Meßkirch. Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): www.donaubergland.de

Holzfällarbeiten am Donauradweg

Behinderungen und kurze Sperrungen

Die Hohenzollerische Forstverwaltung führt in den kommenden zwei Wochen Baumfällarbeiten in den Waldstücken entlang des **Donauradweges zwischen dem „Jägerhaus“ bei Fridingen und St. Maurus bei Beuron** (etwa bis Ende Juni) durch. Das Forstpersonal wird die jeweilige Passage kurz sperren und Radler und Wanderer kurzzeitig anhalten. Danach kann der Weg fortgesetzt werden.

Dies kann auch einzelne regionale und örtliche Wanderwege betreffen, im Bereich von St. Maurus auch den DonauWellen-Premiumweg „Eichfelsen-Panorama“ und den Qualitätsweg „Donau-Zollernalb-Weg“. Es wird um entsprechende Vorsicht und um Verständnis für die Behinderungen gebeten.

Vereinsmitteilungen allgemein



Danke für die Zeit und Aufmerksamkeit ein Leben zu retten

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden

Nur 3,5% der deutschen Bevölkerung spendet Blut. Besonders bei sommerlichen Temperaturen, packenden Sportereignissen, gemütlichen Grillabenden sinkt die Spendebereitschaft. Für kranke Menschen und Verletzte ist eine Bluttransfusion überlebenswichtig. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst sich eine Stunde Zeit zu nehmen und damit einem Patienten eine Überlebenschance zu schenken. Das meiste Blut wird für Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Magen- und Darmerkrankungen und Unfallverletzungen benötigt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

**Freitag, dem 29.06.2018
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Festhalle, Friedhofstraße 4
78586 DEILINGEN**

Unter allen Spendern verlosen wir 10 original WM-Bälle!

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de nachzulesen.

Schachring Heuberg Gosheim

Erstmalige Teilnahme des Schachrings Heuberg-Gosheim am Verbandspokal

Verbandspokal Württemberg 2. Runde

Spraitbach I - SR Heuberg-Gosheim I 2:2

Nach der langen Anreise nach Spraitbach in der Nähe von Schwäbisch Gmünd brannten wir darauf, den Verbandsligisten zu bezwingen, um ins Halbfinale einzuziehen.

Dominik Steiner zeigte von Beginn an seine ganze Klasse, denn mit einer listigen Eröffnungsfalle führte er seinen Gegner auf's Glatteis und konnte einen schnellen Sieg einstreichen.

Doch dann schlug der Verbandsligist zurück, denn Ottmar Stehle musste nach Qualitätsverlust die Waffen strecken. Am ersten Brett ließ Patrick Seitz nichts anbrennen und konnte mit gut durchdachtem Spiel eine ungefährdete Punkteteilung erreichen.

Doch jetzt musste im letzten Spiel Lothar Weber gewinnen, damit wir den Sieg in diesem Match davontragen konnten. Doch obwohl Lothar Weber in einem schwieri-

gen Endspiel einen Mehrbauern hatte, fand er nicht die Gewinnfortsetzung und musste nach hartem Kampf ins Remis einwilligen.

Somit endete das Match 2:2, doch weil die Spraitbacher an den vorderen Brettern mehr Punkte und damit in der Berliner Wertung die Nase vorn hatten, sind wir knapp und unverdient ausgeschieden.

Trotzdem ist das Erreichen des Viertelfinales im Württembergischen Mannschaftspokal eine Sternstunde in unserer Vereinsgeschichte.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Patrick Seitz - Ziegler	0,5:0,5
Ottmar Stehle - Kurz	0:1
Lothar Weber - Wahl	0,5:0,5
Dominik Steiner - Maile	1:0

Württembergische Blitzmeisterschaften in Spaichingen

Nachdem sich Patrick Seitz bei der Bezirksblitzmeisterschaft für die Württembergische Blitzmeisterschaft qualifiziert hatte, hatte er im Feld der 26 Blitzer lauter starke Gegner.

Doch immerhin konnte er in diesem bärenstarken Feld 8 Punkte ergattern und schließlich den guten 19. Platz erreichen. Den Sieg erreichte der internationale Meister Mark Heidenfeld aus Jedesheim vor Bernhard Sinz aus Biberach und Josef Gheng aus Wernau.

Amateur-Weltmeisterschaft auf Kos/Griechenland

Ottmar Stehle nahm in diesem Jahr an der Amateurweltmeisterschaft auf der griechischen Insel Kos teil. Er wurde gemäß seiner Weltranglistenposition in die Gruppe C mit den Spielern zwischen 1800 und 2000 DWZ eingruppiert.

Insgesamt waren in dieser Gruppe 77 Schachfreunde am Start und es mussten 9 Runden absolviert werden.

Nach insgesamt sehr starkem Spiel konnte Ottmar 5 Punkte ergattern und damit den ausgezeichneten 33. Platz belegen.

Herzlichen Glückwunsch!

A-Junioren SG Nuspl./Obernh./Deil./Oberd.

SGM Nusplingen – FV Ravensburg 2:5

Am 26. Spieltag gastierte der FV Ravensburg beim TSV Nusplingen im letzten Spiel der Saison 2017/18. Das Spiel war von Anfang an temporeich und sehr umkämpft, doch die Ravensburger kamen besser ins Spiel als der TSV. Sie ließen den Ball laufen und schossen so nach nur 5 Minuten das 0:1 nach einer schönen Kombination und letztlich mit einem unhaltbaren Weitschuss. Nusplingen kam jedoch mit der Zeit besser ins Spiel und erspielte sich gute Chancen innerhalb weniger Minuten. Die Hoffnung auf das 1:1 starb dann aber, da Ravensburg mit einer wunderschönen Direktabnahme das 0:2 nach guten 10 Minuten schoss. Dann passierte lange nichts mehr und so ging es mit diesem Spielstand in die Halbzeit. Der TSV kam jedoch besser wieder aus der Halbzeitpause heraus und erzielte in der 64. Minute nach einem schönen Spielzug den 1:2-Anschlusstreffer durch Metin Karaca. Die Freude hielt aber nicht lang, da die Ravensburger mit einem Doppelschlag nach 70 Minuten das 1:3 und das 1:4 erzielten. Der Nusplinger Kapitän Michael Lier verkürzte nach 78 Minuten nochmal auf 2:4. Danach war die Luft raus und Ravensburg erzielte kurz vor Abpfiff der Begegnung noch das 2:5 nach einem schönen Schnittstellenpass und einem schönen Abschluss. Kurz danach war Schluss. Der TSV bedankt sich schon mal im Voraus für die zahlreiche Unterstützung in dieser Saison und hofft, diese in der nächsten Saison wiederzubekommen. Ein ausführlicher Saisonrückblick folgt mit der nächsten Ausgabe.



MiKaDo e.V.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule Reichenbach a.H. sucht MiKaDo e.V. ab dem Schuljahr 2018/19 Helfer/innen für die Betreuung der Grundschul Kinder.

Der Umfang der Tätigkeit wäre von **Montag - Freitag von 7.20 – 8.20 Uhr.**

Die Tätigkeit könnte nach Absprache von 2 Helfer/innen geteilt werden, um die Verlässlichkeit zu garantieren.

Möchten Sie sich sozial engagieren und gleichzeitig einen steuerfreien Aufwandsersatz (§3 Nr. 26 EStG) von **9,50€/Std** erhalten?

Dann suchen wir Sie!

Weiterhin bietet Ihnen MiKaDo e. V.:

- Sinnvolle, anerkannte Tätigkeit im sozialen Bereich
- Steuerfreie Vergütung
- Legale Beschäftigung
- Interessante Fortbildungen
- Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der Einsatz wird vor Beginn besprochen und gemeinsam zwischen Grundschule, Einsatzkraft und Einsatzleitung geplant. Bitte melden Sie sich bis zum 11. Juli 2018 zu den unten aufgeführten Sprechzeiten oder auch gerne telefonisch bei mir.

Natürlich können Sie die Arbeit von MiKaDo e. V. auch schon allein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Beitrittserklärungen erhalten Sie bequem im Rathaus oder gerne direkt bei mir.

Sie haben Interesse? Bitte nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt zu mir auf:

Büro Reichenbach: Sprechzeit am Dienstag 9 - 10.30 Uhr, Tel. 07429/ 91170, mikado.reichenbach@gmx.de

Büro Egesheim: Sprechzeit am Montag 9 - 10.30 Uhr, Tel. 07429/931014, mikado.egesheim@gmx.de

Büro Wehingen: Sprechzeit am Mittwoch 9 - 11 Uhr, 07426/947021 (mit Rufumleitung),

Mikado.wehingen@gmx.de

Schöne Grüße und bis bald

Angelika Schinacher

Einsatzleitung Wehingen, Reichenbach und Egesheim



Evangelische Kirchengemeinde Wehingen

Kirchliche Nachrichten für Wehingen, Gosheim, Deilingen, Harras, Reichenbach, Egesheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 25/2018)

24.06. – 30.06.2018

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,

E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo und Do, jeweils von 14 - 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – 4. Sonntag nach Trinitatis Einer trage des Anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Galater 6,2

Es liegt in der Natur des Menschen, dass er meist nur auf seinen Vorteil sieht und seinen Mitmenschen schnell aus dem Blick verliert. Wer das Bibelwort zu leben versucht, wird keineswegs das Paradies auf Erden schaffen können. Aber viele Menschen an vielen Orten dieser Erde könnten viele kleine Aufgaben erfüllen und so dazu beitragen, dass dieser geschundene Planet ein wenig wohlicher wird und allen ein Leben in Würde möglich ist.

Wer seine Mitmenschen aufmerksam wahrnimmt, wird Wege finden, die Last des anderen zu tragen, wenigstens an ihr mit zu tragen. Das Gesetz Christi entspricht dem alttestamentlichen Wort: »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst« (3. Mose 19,18). Wer sich selbst liebt - und das ist erlaubt! -, der muss auch seinen Nächsten lieben. Dass wir so wenig auf den anderen achten, hängt wohl damit zusammen, dass wir uns selbst so wenig lieben.

Aktuelles

Vertretungsregelung im Pfarramt Wehingen

Die Pfarrstelle Wehingen ist zurzeit nicht besetzt. Folgende Vertretungsregelungen gelten:

Vertreter im Pfarramt ist Pfrin Ulrike Zizelmann-Meister. Sie erreichen sie unter:

Tel.: 07428 / 1238 Haldenstraße 2 in 72348 Rosenfeld-Leidringen

Wir bitten um Beachtung!

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten oder Beerdigungen wenden Sie sich bitte

vom 11. Juni – 24. Juni an Pfrin Marion Welsch, Wurmlingen, Tel.: 015782368523

vom 25. Juni – 01. Juli an Pfrin. Kuhn-Lutz, Rottweil, Tel.: 0741-20966734

Die Sekretärin Frau Wildmann ist am Montag und Donnerstag von 14:00 - 16:30 Uhr zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten, die die Kirchengemeinde betreffen, wenden Sie sich bitte an die 2. Vorsitzende der Kirchengemeinde Frau Sophie Heinzlmann, Tel.: 07426-420812

Kinderkirche in Wehingen



jeden Sonntag von 10.15 – 11.15 Uhr
Beginn in der Kirche, anschl. gehen wir in den Jugendraum vom Evang. Gemeindehaus
Thema: „Johannes der Täufer“

Kontakt: Corinna Götz, Tel.: 07426-933637

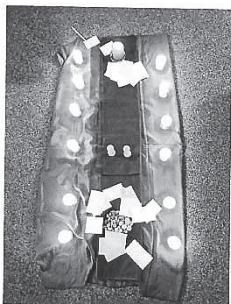
E-Mail: chrigo@gmx.net

Rita Hauser, Tel.: 07426-1385

E-Mail: rita.hauser@t-online.de

MITEINANDER

Gemeindebrief
Evangelische Kirchengemeinde Wehingen
Nr. 23 (Juni 2018 - November 2018)



Verabschiedung Pfarrerin Marion Welsch am Sonntag, 10. Juni 2018

Um **Türen** ging es in der Predigt von Pfarrerin Marion Welsch an diesem Sonntag.

Pfarrerin Marion Welsch kam seit Juni letzten Jahres regelmäßig in unsere Kirchengemeinde, um Gottesdienste zu halten. Die Abendmahls- und Taufgottesdienste gehörten zu ihrem Auftrag. Hinzu kamen einige Trauerfeiern und Beerdigungen.

Das besondere ihrer Predigten waren die Geschichten aus dem Leben und die Symbole, die sie immer wieder eingebracht hat. Die Predigten haben uns sehr geprägt

und zum Nachdenken gebracht. Das wird uns in Erinnerung bleiben.

Durch einige Türen konnte Pfarrerin Marion Welsch in ihrem Leben gehen. Manche blieben zu, jedoch sollen wir „auf das Kreuz schauen“. Der Weg ist noch nicht zu Ende und allein gehen wir ihn nicht. Dies waren Worte der Ermunterung, die Sie uns gab.

Zum Schluss noch ein Vers aus dem Psalter, Psalm 37, 5 soll uns auf diesem Weg begleiten:

„Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen“

Nach dem Gottesdienst hatten die Gemeinde, Kollegen und Freunde aus dem Kirchenbezirk oder von weitem her, die Möglichkeit mit Pfarrerin Marion Welsch ins Gespräch zu kommen und mit einem Glas Sekt anzustoßen.



Nächste Tauftermine im Jahr 2018



Liebe Tauffamilien!

Da das Pfarramt zur Zeit leider nicht besetzt ist, können wir keine Termine mehr im Voraus bekannt geben. Bitte beachten Sie dies bei der Planung einer Taufe.

Wenn Sie Ihr Kind gerne Taufen lassen wollen, bitte melden Sie sich auf dem Pfarramt. Wir sind dann bemüht einen Tauftermin mit Ihnen abzusprechen.
Herzlichen Dank.

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 24. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Wehingen, Christuskirche

(Präd. Alexandra Schuster)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

Sonntag, 01. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

(Pfrin. Ulrike Zizelmann-Meister)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wehingen, Christuskirche

(Pfrin. Ulrike Zizelmann-Meister),
anschl. Kirchkaffee

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

Sonntag, 08. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wehingen, Christuskirche

(Präd. Sophie Heinzlmann)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

WOCHENVERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 21. Juni

09.30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Gemeindesaal